

Funkhistorischer Interessenkreis

Offizielle Mitteilungen
der GFGF

Gesellschaft der Freunde der Geschichte
des Funkwesens

(Eintragung angemeldet)

Nr. 1 (Ausgabe G)

September 1978



Heinr. Hertz



Gugli. Marconi



Alex. S. Popow

Liebe Freunde der Funkgeschichte!

Es ist mir eine große Freude und Ehre, Sie heute unter einem neuen Aspekt begrüßen zu dürfen: als Mitglieder unserer neuen Gesellschaft. Möchte sie sich allmählich entwickeln und zu dem befähigt werden, wozu wir sie gegründet haben.

Sie waren alle bei der Gründungsversammlung am 18. Juni dieses Jahres dabei und haben die Geburt mit vollzogen, haben die Ziele und die Verfassung der Gesellschaft mit getragen. Ich brauche daher keine Eulen nach Athen zu tragen und kann es dabei bewenden lassen, Ihnen dafür noch einmal im Namen der Sache zu danken. Wohl aber darf ich davon ausgehen, daß Sie nun auch gern erfahren möchten, wie seitdem alles weitergegangen und heute der Stand der Dinge ist.

Die noch in diesem Jahre erscheinen werdenden "Mitteilungen" der Gesellschaft werden sich bewußt einfach halten und nur auf das Organisatorische und auf Fragen der Entwicklung unserer Gesellschaft beschränken. Der Grund ist einfach: 1.) erhebt die Gesellschaft in diesem Jahre noch keine Beiträge, sondern lebt von Spenden, 2.) sind wir ja ausnahmslos noch Mitglieder des "Funkhistorischen Interessenkreises" und haben mindestens noch bis zum 31. De-

Kopfbild-Reproduktionen mit freundlicher Genehmigung der Verlage:
H. Hertz und G. Marconi aus dem Buch "Wellentelegraphie" von Hanns Günther, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1921; A. Popov aus dem Buch "Ferdinand Braun" von F. Kurylo, Heinz Moos Verlag, München 1965; Herausgeber: GFGF, Düsseldorf.

zember d.J. bezahlt. Das gilt auch für den Unterzeichneten. Da letzterer bereit ist, die "Mitteilungen" des Kreises, bitte diese zu unterscheiden, noch bis zum Ende d.J. zu schreiben, werden diese, also die "Mitteilungen" des Kreises, noch mindestens zweimal, vielleicht auch dreimal erscheinen. Mitteilungen funkhistorisch relevanten Inhaltes werden daher, wie bisher, in den Kreis-Mitteilungen mitgeteilt.

Leider war den Sommer über die Zeit und Gelegenheit, "Mitteilungen" zu verfassen wieder einmal sehr begrenzt. Das hat aber beide Ausgaben gleichermaßen betroffen, und es soll nun im Anschluß an dieses Heft (Ausgabe G für "Gesellschaft") umgehendst auch ein Heft für den Kreis (Ausgabe K) erscheinen.

Wir benutzen für dieses erste Heft der "Mitteilungen" (G) noch keine Gliederung wie in den früheren "Mitteilungen" (K), weil ja nur Organisatorisches und Gesellschaftsrelevantes berichtet wird, und dies im Nachfolgenden in zwangloser Form. Ab nächstem Jahr wird mit der Übernahme auch funkhistorisch relevanter Inhalte wird das Heft wieder gegliedert sein.

Als Bestandteil dieses Heftes finden Sie einen Abdruck des Protokolls der Gründungsversammlung und des Verzeichnisses der Gründungsmitglieder. Darin enthalten ist somit auch eine Berichterstattung über die dort gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse. Das Verzeichnis der Gründungsmitglieder hat eigentlich mehr gesellschaftshistorischen Wert. Von den Gründungsphotos hat man bis heute noch nichts gehört und gesehen. Naja, jeder weiß ja, wie lange oft noch nicht abgeknipste Filme in der Kamera stecken.

Wie ist es dann weitergegangen? So: Der Verein mußte ja dann erst einmal beim Registergericht angemeldet werden. Früher ging das unmittelbar beim Gericht. Heutzutage geht das nicht mehr. Es besteht Notarszwang. So traf sich dann nach entsprechender Voranmeldung der Rat der Gesellschaft (einstweilen mit dem Vorstand identisch: die Herren Necker, Weber, Gerrits und Neumann) in der Düsseldorfer Königsallee und ging dann gemeinsam zum Notar, wo dann die schriftliche Anmeldung vollzogen werden sollte. Dazu kam es dann aber leider nicht. In Deutschland gelten strenge Gesetze, und da die Unterschriften der Gründungsmitglieder auf dem falschen Blatt waren, mußte die Satzung, im wesentlichen das Blatt, auf dem dieselbe gegengezeichnet werden mußte, noch einmal an mindestens sieben Mitglieder herumgeschickt werden. Aber immerhin wurde die schriftliche Anmeldung des Vorstandes schon einmal entgegengenommen und die dazu erforderliche persönliche Legitimation der Vorstandsmitglieder geprüft. Den Kreisverkehr, die Ringsendung mit der Satzungsunterschrift hat dann in der allgemein anbrechenden Ferienzeit Herr Weber organisiert. Schließlich konnte dann auch die richtig unterschriebene Satzung nachgereicht werden.

Nach mehrwöchiger Wartezeit traf dann beim Notar ein Schreiben des Amtsgerichtes Düsseldorf (vom 8.8.78) ein, der es dann (15.8.78) an Herrn Weber und der an die Redaktion sandte. Es handelte sich dabei um eine (prinzipiell ja zu erwartende) Beanstandung verschiedener Mängel in der Satzung, um deren Abstellung und neuerliche Verabschiedung innerhalb dreimonatiger Frist gebeten wurde. Dabei ging es um das Fehlen oder um Formfehler oder (angebliche) Unklarheiten von bzw. betreffend Vorschriften über den Sitz der Gesellschaft, die Berufung von Mitgliederversammlungen, die Beurkundung von Beschlüssen und die Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften.

Daraufhin hat dann am 9.9.78 bei Herrn Gerrits der Vorstand (Necker, Weber, Gerrits, Neumann) getagt und die Beanstandungen beraten sowie die vorzunehmenden erforderlichen Korrekturen der Satzung besprochen. Schließlich wurden dieselben fixiert und beschlossen. Mit diesen Satzungsänderungen unter dem Arm, die Herr Neumann inzwischen in Reinschrift ausgefertigt hatte, begaben sich dann am 19.9.78 Herr Necker und Herr Neumann wiederum zum Notar, um dieselben als Ratsbeschluss vorzulegen (z.Zt. Rat = Vorstand) unter Hinweis auf § 36 der Satzung.

Doch wie gesagt: In Deutschland gelten strenge Gesetze. Das Gericht hatte gebeten, die Änderungen auf einer (neuerlichen) Mitgliederversammlung zu beschließen und so mochte der Notar die Änderungen nicht ohne weiteres gelten lassen. Darauf erläuterte Herr Neumann die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft: Die Mitglieder, oder doch wenigstens die potentiellen Interessenten, verstreuten sich über ganz Deutschland, ja Europa, ja sogar von Island bis Korea. Die könnten nicht nur für eine Unterschrift mal eben nach Düsseldorf kommen und nannte das unrealistisch. Dafür gebe es den § 36 der Satzung. - So wollte der Notar prüfen, z.B. ob der § 36 als Vollmacht verstanden werden könnte und auch wegen einiger anderer Bedenken erst noch mit dem Gericht sprechen. So endete also dieser Termin und stellt den gegenwärtigen Stand der Dinge dar.

Nun ja, der Laie wundert sich. Abwarten, Ruhe bewahren. Ordnung muß ja sein. Auch wir wollen ja letztlich die Ordnung, und darum unsere "Gesellschaft". Eben diese Ordnung ist ja dann auch der große Unterschied

Im Übrigen wurde die Gelegenheit der Ratssitzung am 9.9.78 bei Herrn Gerrits benutzt, um auch einige andere offene Fragen zu besprechen und darüber im Rahmen des Rates zu beschließen:

- 1.) Zur Frage der Etabuweisung für die einzelnen Ressorts der Amtsträger (Vorstandsmitglieder): Mangels eingehender Beiträge werden einstweilen, d.h. bis auf weiteren Beschluß, keine Etabeträge konkret zugewiesen. Jedes Vorstandsmitglied verwendet z.Zt. nur Mittel für unbedingt erforderliche Ausgaben nach verantwortlichem eigenem guten Ermessen.
- 2.) Zur Frage, ob in die "Mitteilungen" bezahlte Anzeigen aufgenommen werden können, nachdem diesbezüglich hierzu eine Anfrage vorgelegen hatte: Bis auf weiteren Beschluß werden keine bezahlten Anzeigen aufgenommen.
- 3.) Zur Frage der Kontoführung der Gesellschaft: Der Schatzmeister soll für die Gesellschaft ein eigenes Postscheckkonto eröffnen und zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs vorgedruckte Zahlkarten fertigen lassen.
- 4.) Die Zahlkarten nach Nummer 3 sollen den "Mitteilungen" des Funkhistorischen Interessenkreises beigelegt werden. Grundlage hierfür sei die geübte Praxis, daß deren Mitglieder kostenlos eigene Drucksachen beilegen können. Gehen unter Benutzung dieser Zahlkarten kommentarlose Einzahlungen ein, so gelten diese als Abonnement für die "Mitteilungen" der Gesellschaft. Als Mitgliedsbeiträge werden die Einzahlungen dann anerkannt, wenn entweder eine Übertrittserklärung aus dem Funkhistorischen Interessenkreis oder eine Beitrittserklärung beigelegt ist oder mit separater Post zugeschickt worden ist.
- 5.) Zur Frage der Beitragshöhe: Der Jahresbeitrag für das Jahr 1979 beträgt 24,- DM, die Beitrittsgebühr für neu hinzutretende Mitglieder 6,- DM. Solange nichts Neues beschlossen wird, soll

Weiter auf Seite 8

Gesellschaft der Freunde der Geschichte
des Funkwesens (GFGF)

Protokoll über die Gründungsversammlung

Am heutigen Tage, dem 18. Juni 1978, zugleich dem zweiten Tage des für den 17. und 18. Juni d.J. nach Essen gerufenen Jahrestreffens des "Funkhistorischen Interessentenkreises", bestand unter den anwesenden Personen, die sich in die beigefügte Anwesenheitsliste eingetragen haben, der Wunsch, die langjährige Diskussion um die Schaffung eines eigetragenen Vereins dadurch im positiven Sinne zu beenden, daß die geplante und wie oben genannte Gesellschaft nunmehr gegründet werde. Auf der Tagung des Funkhistorischen Interessentenkreises Januar/Februar 1976 in Bad Bramstedt wurde zu dem Zweck bereits die Konstituierung eines Satzungsausschusses gefordert und beschlossen und dieselbe sodann auf der Tagung Nürnberg 1977 durchgeführt. Dezember 1977 hat sodann der Satzungsausschuß sich in Rheydt getroffen und einen von Herrn Karl Neumann vorgelegten Satzungsentwurf überarbeitet. Die dort beratene Fassung lag nun gestern und liegt heute den versammelten Personen vor. Herr Neumann wurde gebeten, heute (18.6.78) nunmehr die Gründungsversammlung durchzuführen.

Nachdem Herr Neumann die Versammlung eröffnet und die Anwesenden begrüßt hatte, gab er als Zweck der Versammlung die Gründung der "Gesellschaft der Freunde der Geschichte des Funkwesens" als einzutragenden Verein bekannt. Auf seine diesbezügliche Frage erklärten alle Anwesenden einstimmig, ausgewiesen durch Handzeichen, daß sie mit der Gründung einer solchen Gesellschaft einverstanden seien. Keine Gegenstimmen, keine Einwendungen.

Auf die Frage, wer bereit sei, das Protokoll zu führen, meldete sich Herr Günter Gerrits; die Versammlung gab hierzu einstimmig ihr Einverständnis. Sodann fragte Herr Neumann die Versammlung, wer bereit sei oder vorgeschlagen werde, die Verhandlung und die Diskussionen zu leiten. Als von mehreren Teilnehmern angeregt und darum gebeten wurde, Herr Neumann möchte das selbst tun, und dieser Vorschlag allgemeinen Anklang fand, bat Herr Neumann um Handzeichen für Einwilligung, welche sodann einstimmig gegeben wurde. Herr Neumann nahm das Amt an.

Herr Neumann kam dann als erstes auf die Satzung zu sprechen, die er entworfen, mit dem Satzungsausschuß (Herr Günter Gerrits, Herr Ulrich Weber und er selbst) und dem von diesem einstimmig als Gast und Berater geladenem Herrn Hans Necker besprochen und an die Mitglieder des Funkhistorischen Interessentenkreises verschickt oder ausgehändigt hatte. Bis auf eine relativ geringfügige Änderung der Satzung, die nach Bekundung aller Anwesenden kein Hinderungsgrund für die Gründung sei und die man nach der Gründung, noch auf der gleichen Versammlung, durchzubringen über-einkam (Namensgebung des Mitteilungsblattes), fand die Satzung volle Anerkennung. Herr Neumann bat um Handzeichen bei Zustimmung für die Satzung. Diese wurde einstimmig gegeben und damit angenommen.

Herr Neumann erklärte hierauf, daß die "Gesellschaft der Freunde der Geschichte des Funkwesens (GFGF)" somit nunmehr rechtskräftig gegründet und die Satzung voll anzuwenden sei.

Von drei Mitgliedern (33,3% d.M.) wurde als erster Antrag derjenige gestellt, alle auf der heutigen Versammlung etwa noch zu stellenden Anträge und durchzuführenden Abstimmungen ad hoc und offen zu stellen bzw. offen durch Handzeichen abzustimmen. Herr Neumann meinte, da am heutigen Tage die Mitgliederschaft vollzählig anwesend und damit notfalls sogar für Satzungsänderungen beschlußfähig sei, möchte man darüber wohl befinden dürfen. Da noch kein Kurator gewählt sei, dies zu entscheiden, bat er um Handzeichen für Zustimmung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Neumann verkündete, es sei nun als erstes erforderlich einen handlungsfähigen Rat zu wählen. Wegen der soeben beschlossenen Offenheit aller Anträge und Abstimmungen erübrige sich die Bildung eines Wahlausschusses, da jedermann die Vorgänge mit verfolgen könne. Was die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder anlange, so betrage diese nach § 13 Abs. 2 der Satzung drei und bestehe der Rat somit aus dem zusammengelegten Amt Vorsitzender/Kurator, dem Amt des Schatzmeisters und dem Amt des Redakteurs. Da jedoch eine Zunahme der Mitgliederschaft sich bereits aus verschiedenen Zusagen abzeichne, von Herrn Herr Günter Noack, Berlin, der am gestrigen Tage anwesend war und leider bereits wieder abreisen mußte, sogar verbindlich, schlug Herr Neumann vor und stellte Antrag, daß sogleich ein Rat aus vier Mitgliedern für eine Mitgliederzahl der Gesellschaft von 10-16 Personen, gemäß § 13 Abs. 2 also in der Zusammensetzung: Vorsitzender, Kurator, Schatzmeister und Redakteur, jedes Amt einzeln besetzt gewählt werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Versammlung mündete nun in eine allgemeine Diskussion und Beratung ein über die Besetzung der Ämter. Diese endete, insbesondere nachdem Herr Neumann noch einmal mit Blick auf die Satzung über die Aufgaben und personellen Konsequenzen für die Ämter bzw. Amtspersonen gesprochen und Erläuterungen gegeben hatte, mit einem allgemeinen Konsens über die Rats- bzw. Vorstandsbesetzung (in diesem Falle sind Rat und Vorstand identisch). Es wurde vorgeschlagen, die Ämter wie folgt zu besetzen, und die Kandidaten willigten ein, einzeln befragt, die Ämter anzunehmen, falls sie gewählt würden:

Vorsitzender:	Hans Necker, Düsseldorf,
Kurator:	Ulrich Weber, Eschweiler,
Schatzmeister:	Günter Gerrits, Kleve
Redakteur:	Karl Neumann, Haan

Sodann wurde der Rat (hier identisch mit Vorstand) gewählt. Jeder der genannten Kandidaten wurde einzeln aufgerufen und durch Handzeichen bestätigt, und zwar jeder einzeln einstimmig bei Enthaltung seiner eigenen Stimme. Herr Neumann erklärte damit den Vorstand als gewählt. Die Gewählten nahmen ihre Wahl einzeln an. Herr Neumann dankte im Namen der Gewählten für das ihnen geschenkte Vertrauen.

Zwei der anwesenden Mitglieder wiesen auf § 35 Abs. 4 der Satzung hin und stellten Antrag (22,2% d.M.), daß die Frage der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1978 auf der Gründungsversammlung vom Rat zu beantworten sei.

Darauf wurde diese Frage unter den Anwesenden ausgiebig diskutiert und schließlich der Antrag folgendermaßen präzisiert:

"1.) Für das Kalenderjahr 1978 werden keine Beiträge erhoben von Mitgliedern, die bisher Mitglieder des Funkhistorischen

- Interessenkreises waren.
- 2.) Andere als die genannten Mitglieder zahlen bei ihrem Beitritt eine Beitrittsgebühr in Höhe von 6,- DM und für das Jahr 1978 einen Jahresbeitrag in Höhe von 24,- DM.
 - 3.) Ab dem Kalenderjahr 1979 zahlen alle Mitglieder Jahresbeiträge in Höhe von 24,- DM und Neubeitretende eine Beitrittsgebühr von zusätzlich 6,- DM. Diese Regelung soll bis auf weiteres beibehalten werden.
 - 4.) Die Finanzierung der Ausgaben der Gesellschaft während des Kalenderjahres 1978 wird von Spenden bestritten."

Nachdem der Kurator diesen Antrag zugelassen hatte, forderte Herr Neumann die Mitglieder des Rates (= Vorstandes) auf, bei Zustimmung zu dem Antrag Handzeichen zu geben. Der Rat nahm den Antrag einstimmig an.

Es kam in der Versammlung sodann noch einmal die Satzungsänderung zur Sprache, die bereits im 4. Absatz dieses Protokolls erwähnt worden ist. Drei Mitglieder (33,3% d.M.) beantragten, daß durch eine Änderung der Satzung dem Abs. 5 des § 35 folgende Fassung gegeben werden sollte:

"(5) Das offizielle Mitteilungsblatt der Gesellschaft trägt ab sofort den Namen: 'Funkhistorischer Interessenkreis - Offizielles Mitteilungsorgan der GFGF'".

Da die Mitgliederschaft der Gesellschaft vollzählig anwesend sei, ließ der Kurator die Ad-hoc-Satzungsänderung zur Abstimmung in der Versammlung zu und genehmigte auch den gestellten Antrag.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr Neumann daher den Antrag zur Abstimmung und forderte die Anwesenden auf, durch Handzeichen zu erkennen zu geben, wenn sie dem Antrag zustimmen. Der Antrag wurde daraufhin mit 8 Stimmen (88,8% d.M.) bei einer Stimmenthaltung von der Versammlung angenommen und dessen Annahme durch den Kurator verkündet.

Als nächsten Punkt trug Herr Neumann Grüße von Herrn Strößner vor (einem Mitglied des Funkhistorischen Interessenkreises) und dessen Bereitschaft, die Jahrestagung 1979 im Amateurfunkzentrum Baunatal des Deutschen Amateurradio Clubs (DARC) e.V. auszurichten. Die Mitteilung wurde mit Dank und Interesse gehört und diskutiert. Die Meinung kam jedoch dahin, daß man abwarten wolle, was Herr Strößner erreiche und wie die Entwicklung ginge. Ein Antrag wurde nicht gestellt.

Schließlich hatte, auf Befragen, kein Mitglied mehr ein Anliegen, so daß Herr Neumann die Versammlung für beendet erklärte und gute Heimfahrt wünschte.

Nach gemeinsamem Mittagessen wurden noch ein paar Photos der Gründungsmitglieder vor dem Ruhrland-Museum gemacht.

Ort und Zeit der Versammlung: Ruhrland-Museum zu Essen von 10 bis gegen 15 Uhr.

gez.

 Gerrits (Protokollführer)

Düsseldorf, den *19.6.78*

Korrektur. Im ersten Absatz, Zeile 14, muß es heißen:
 Tagung Juni 1977 in Nürnberg durchgeführt.

Ergänzung. Im siebten Absatz muß der letzte Satz lauten: Der Antrag wurde von zwei Anwesenden unterstützt (33,3% d.M.) und bei der nachfolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Gesellschaft der Freunde der Geschichte
des Funkwesens (GFGF)

Gründungsversammlung vom 18. Juni 1978
im Ruhrlandmuseum zu Essen

Verzeichnis der Gründungsmitglieder

Die in der nachfolgenden Anwesenheitsliste aufgeführten Personen erklären durch ihre Unterschrift, auf der heutigen Versammlung zur Gründung der obenbezeichneten Gesellschaft anwesend gewesen zu sein, als Gründungsmitglied an der Begründung derselben teilgenommen zu haben und auf der Grundlage der beigefügten Satzung nebst Anlagen (Wahlordnungen für die Rats- und Vorstandswahlen und Beschlusordnungen für Beschlüsse der Mitgliederschaft und des Rates) nunmehr ordentliches Mitglied der Gesellschaft sein zu wollen.

Name	Anschrift	Unterschrift
Ulrich Weber	518 Eschweiler 7 auf dem Driesch 49	U. Weber
Kurt Heinrich	851 FÜRTH - Bay Schwabacherstr. 276	Kurt Heinrich
Gehard Wölfel	8500 Nürnberg Rohrmanstr. 2	Geh. Wölfel
Helmut Schmidt	3550 Korbung 6 Grüner Weg 10	H. Schmidt
Hans Sorgewfrei	Schornhagen 2301 Dänischenhagen	H. Sorgewfrei
Karl Neimann	5657 Haan 2 Sandweg 10	Karl Neimann
Günter Grevits	419 Klee Oelfterstr. 4	G. Grevits
Benjamin Schröder	6 Frankfurt/M. 1 Eichersheimerlandstr. 56	B. Schröder
Helm Neider	4 Busselort 31 Niederrheinstr. 329	Helm Neider

Fortsetzung von Seite 3 - 8 -

die Beitragshöhe und die Höhe der Beitrittsgebühr auch in folgenden Jahren beibehalten werden.

6.) Zur Frage der Abonnementsgebühr: Die Abonnementsgebühr soll bis auf weiteren Beschluß mit dem Mitgliedsbeitrag der Höhe nach übereinstimmen, also ebenfalls z.Zt. 24,- DM pro Jahr betragen.

7.) Zur Frage der am Ende des Jahres 1978 verbleibenden Beitragsanteile der Mitglieder des Funkhistorischen Interessenskreises: Der Rat geht davon aus, daß es im Sinne der Übergetretenen Mitglieder ist, wenn die anteiligen Beitragsteile auf das Konto der Gesellschaft übergebucht werden. Sollte ein Mitglied (der Gesellschaft) damit nicht einverstanden sein, so genügt eine kurze Mitteilung. Über Beitragsreste derjenigen Mitglieder des Kreises, die nicht Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, kann die Gesellschaft naturgemäß in keiner Weise verfügen.

Jeder der vorgenannten sieben Beschlüsse wurde einvernehmlich von den Mitgliedern des Rates mit mindestens 3 von 4 Stimmen angenommen.

Liebe Freunde, eigentlich hatte das erste Blatt herauskommen sollen mit der Meldung über die Annahme der Satzung durch das Gericht und der vollendeten Eintragung. Da das leider, wie Sie gelesen haben, mit Verzögerungen verbunden ist und Sie andererseits auch schon gespannt warten, vielleicht sich auch das Schweigen nicht erklären können, sollten Sie mit diesen "Mitteilungen" Nr. 1 erst einmal einen Zwischenbericht erhalten. Wir hoffen, Ihnen dann bald auch weitere Fortschritte melden zu können.

Vorsorglich lassen Sie uns bitte für möglich halten, daß wir die geforderten Satzungsänderungen doch noch wieder in einem Rundschreiben auf die Reise schicken müssen. Dann kann das prekär werden wegen der terminlichen Bindung. Insofern wäre es wichtig, die Reihenfolge vorher festlegen zu können, in der das Schreiben mit größter Aussicht auf reibungsfreien Lauf von Mann zu Mann laufen kann. Nehmen wir an, in der Kette der Anzuschreibenden wäre jemand im Urlaub, nicht zu Hause, und der Brief läge dort also z.B. 14 Tage oder drei Wochen fest, woher sollen wir dann wissen, wo der Brief klemmt? Und wie können wir, daß er klemmt, überhaupt früher erfahren, als bis daß er anfängt, überfällig zu sein? Und an wen sollen wir uns dann wenden? Wenn Sie uns bei unserer Arbeit, die Satzung durchzukriegen, und das ohne vermeidbare Komplikationen, helfen wollen, dann teilen Sie uns bitte mit, ob grünes Licht besteht oder von wann bis wann die Einfahrt bei Ihnen auf rot steht. Das also nur vorsorglich. Besser wäre noch, es ginge ohne Rundschreiben. Aber das wissen wir im Moment noch nicht. Dürfen wir von Ihnen hören? Schreiben Sie bitte an Herrn Neumann, weil der die Vorgänge zur Zeit unter Kontrolle hat.

So, das war's für heute. Demnächst soll dann auch ein neues Blatt der "Mitteilungen" (Ausgabe K) abgehen. Darin dann Funkhistorisches.

Es grüßt Sie für heute

Ihr Karl Neumann

GFGF, Düsseldorf; Vorstand: Vorsitzender Hans Necker, Niederrheinstr. 329, 4 Düsseldorf-K'werth; Kurator Ulrich Weber, Auf dem Driesch 49, 518 Eschweiler 7; Schatzmeister Günther Gerrits, Delfter Str. 4, 419 Kleve; Redakteur Karl Neumann, Postfach 2305, 5657 Haan 2; Halbjahresabonnement 1978: 12,00 DM.